



# STADT LANGELSHEIM

## DER BÜRGERMEISTER

### Erweiterung Badeordnung des Freibades Langelsheim während der Corona-Pandemie

#### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Badeordnung des Freibades Langelsheim vom 15.05.2003 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Ziffer 1.1 der Badeordnung mit Lösen der Eintrittskarte von den Besucherinnen und Besuchern anerkannt. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

#### **1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- 1.1 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- 1.2 Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken.
- 1.3 Abstandsregelungen und -markierungen im Kassen-, Umkleide- und Sanitärbereich sowie den Außenduschen sind zu beachten.
- 1.4 Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- 1.5 Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- 1.6 Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- 1.7 Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- 1.8 Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

#### **2. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- 2.1 Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- 2.2 Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- 2.3 Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- 2.4 Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- 2.5 Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich.
- 2.6 Masken müssen im Ein- und Ausgangsbereich und im Innenbereich bzw. am Kiosk getragen werden.

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr 9 - 12 Uhr  
Di, Do 14 - 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefax**  
05326 504 - 77

**E-Mail:**  
stadt@langelsheim.de

Internet: [www.langelsheim.de](http://www.langelsheim.de)

**Konto der Stadtkasse Langelsheim**  
- Städtische Betriebe Langelsheim -  
Volksbank eG in Langelsheim - IBAN: DE18 2789 3760 5003 3280 04 BIC: GENODEF1SES

**Betriebsanschrift:**  
Harzstraße 8, 38685 Langelsheim

**USt-ID:** DE114764000  
**Steuernummer:** 12/200/01802

### **3. Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- 3.1 Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern ein.
- 3.2 Umkleide- und Sanitärbereiche dürfen von maximal insgesamt vier Personen betreten werden.
- 3.3 In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Das Podest des Schwimmmeisters darf nicht betreten werden. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- 3.4 In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen.
- 3.5 Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- 3.6 Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- 3.7 Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- 3.8 Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

#### **Anmerkung**

*Bei der Festlegung der Altersgrenze für die notwendige Begleitung einer geeigneten Begleitperson soll berücksichtigt werden, ab wann ein Kind in der Lage ist, den Sinn von Abstandsgrenzen zu verstehen und weitestgehend diese auch selbstständig einzuhalten. Die Altersgrenze von zehn Jahren, die hier vorübergehend festgelegt wird, orientiert sich am § 828 Abs. 2 BGB, in dem der Beginn der beschränkten Deliktsfähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen definiert wird. Damit wird also eine erweiterte Fähigkeit vorausgesetzt, komplexere Lebenszusammenhänge zu erkennen – dies ist auf Schwimmbäder in diesem besonderen Fall übertragbar.*

Langelshelm, den 04.06.2021



Ingo Heitze